

Gemeinde Oberhaching

Flächennutzungsplan 8. Änderung

Teil A - Planzeichnung

Oberhaching, 02.11.2021
geändert, 17.01.2023

M 1 : 5000

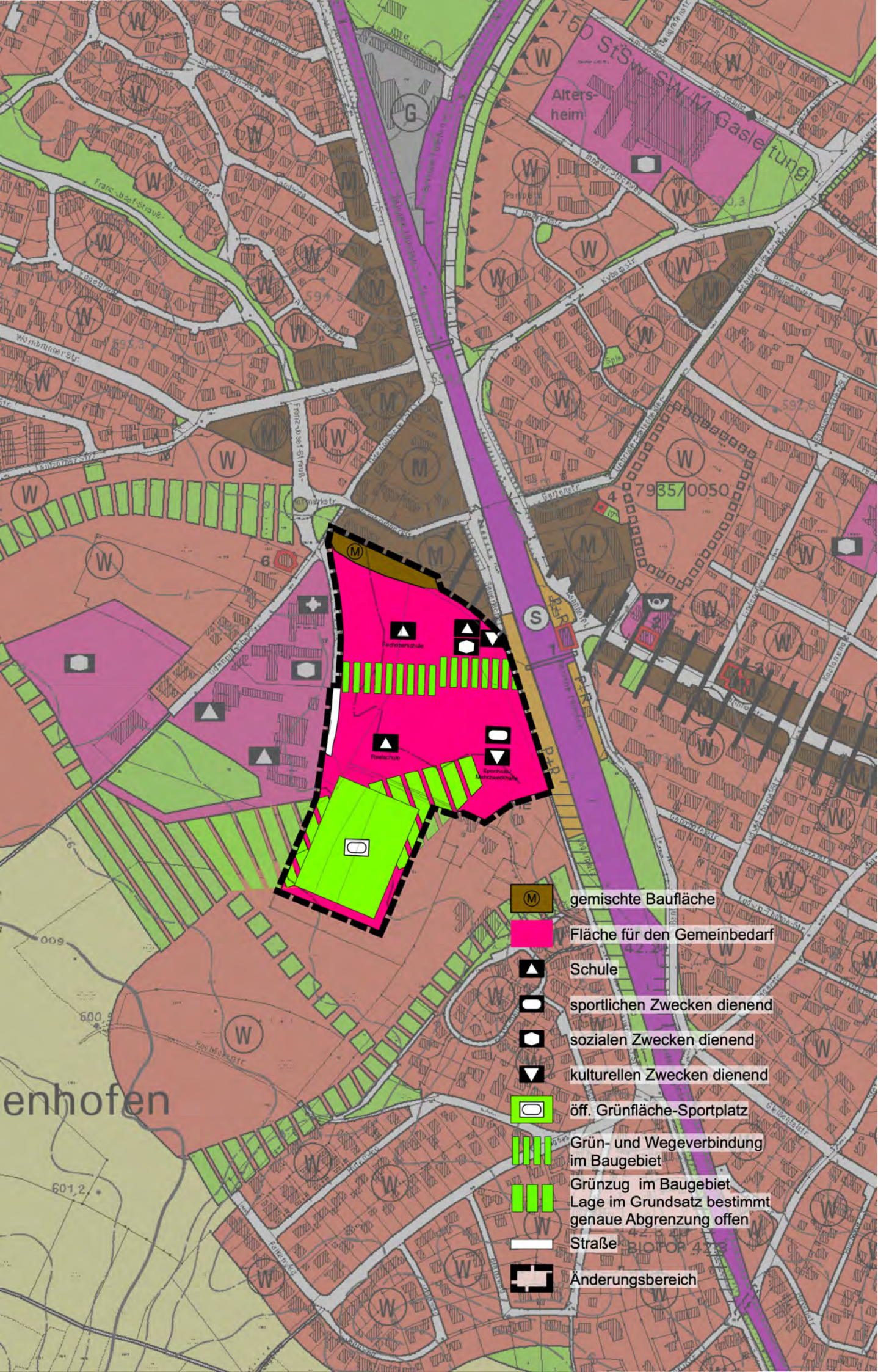


AKFU
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b 82110 Germering
T 089 6142400 40 F 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de

Vogl+Kloyer Landschaftsarchitekten

Sportplatzweg 2
82362 Weilheim
Fon 0881-9010074
Fax 0881-9010076
vogl@vk-landschaft.de



-  gemischte Baufläche
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Schule
-  sportlichen Zwecken dienend
-  sozialen Zwecken dienend
-  kulturellen Zwecken dienend
-  öff. Grünfläche-Sportplatz
-  Grün- und Wegeverbindung im Baugebiet
-  Grünzug im Baugebiet
-  Lage im Grundsatz bestimmt
genaue Abgrenzung offen
-  Straße
-  Änderungsbereich

enhofen

601.2

BIOPOP 423

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Oberhaching hat in der Sitzung vom die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
Oberhaching, den
.....
(Siegel) Erster Bürgermeister

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat vom bis stattgefunden.
Oberhaching, den
.....
(Siegel) Erster Bürgermeister

3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
Oberhaching, den
.....
(Siegel) Erster Bürgermeister

4. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
Oberhaching, den
.....
(Siegel) Erster Bürgermeister

5. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
Oberhaching, den
.....
(Siegel) Erster Bürgermeister

6. Der Gemeinderat Oberhaching hat mit Beschluss vom die 8. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom festgestellt.
Oberhaching, den
.....
(Siegel) Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt München hat die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid Nr. vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Oberhaching, den
.....
(Siegel) Erster Bürgermeister

8. Die Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Oberhaching zu jedermanns Einsichtbereitgehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.
Oberhaching, den
.....
(Siegel) Erster Bürgermeister